

caritas



Deutscher Caritas-
verband e.V.

Deutscher Caritasverband e.V. Postfach 4 20 79004 Freiburg

[REDACTED]
Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
Glinkastraße 24
10117 Berlin

Vorstand Sozial- und Fachpolitik

Postfach 4 20, 79004 Freiburg
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Telefon-Zentrale 0761 200-0

[REDACTED]
[REDACTED]

Datum 06.11.2019

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Sondervermögens „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“

Sehr geehrte [REDACTED],
sehr geehrte Damen und Herren,

Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter erhöhen die Teilhabechancen der Kinder. Diese Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe werden dabei von Trägern der freien Jugendhilfe und von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe gemeinsam erbracht. Nur durch diese Vielfalt von Trägern werden unterschiedliche Wertorientierungen garantiert und kann die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen gewährleistet werden.

Der Deutsche Caritasverband e.V. (DCV) und der Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e.V. begrüßen deshalb gemeinsam den vorliegenden Referentenentwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Sondervermögens „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“. Damit der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Kinder ab Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Schulklasse ab 2025 erfüllt werden kann, gilt es, vor Ort ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Dazu bedarf es grundsätzlich gemeinsamer Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen, die die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für ein plurales verlässliches Angebot schaffen müssen.

Da die Investitionen der Länder und Gemeinden in den hierfür notwendigen quantitativen und qualitativen Ausbau einen längeren Vorlauf benötigen, begrüßen wir, dass diesem Umstand mit der Errichtung des Sondervermögens Rechnung getragen werden soll. Der Bund nimmt damit seine gesamtstaatliche Verantwortung wahr.

Ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt besteht für Kinder ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Einen vergleichbaren bundesweiten Anspruch für Kinder im Grundschulalter gibt es bisher nicht. Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote können auch für Kinder im Grundschulalter einen wichtigen Beitrag zu gleichen Entwicklungsperspektiven leisten. Sie tragen nicht nur und zuerst zur Sicherung der Fachkräftebasis und zur Erwerbsperspektive von Vätern und Müttern bei, sondern sind vor allem daran zu messen, dass der Anspruch der Kinderrechtskonvention auf Bildung und Entwicklung für alle Kinder eingelöst wird.

Deshalb begrüßen wir den im Koalitionsvertrag angekündigten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter und bringen zu seiner Umsetzung unsere Erfahrungen aus der Kinder- und Jugendhilfe im Hinblick auf einen qualitativen Ausbau gerne ein.

Soziale Einrichtungen, wie Betreuungseinrichtungen für Kinder, aber auch für Senioren, sind Orte der Begegnung und schaffen Lebensqualität in den Sozialräumen. Als Angebote der Daseinsvorsorge sichern sie gleichwertige Lebensverhältnisse und verhindern ein Auseinanderdriften der Gesellschaft. Der Ausbau von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Grundschulkinder muss in das Netz sozialräumlicher Angebote integriert und nachhaltig finanziell abgesichert sein. Der über das Sondervermögen jetzt nur bis 2021 vorgesehene Bundeszuschuss ist zu verstetigen! Auf Grundlage des Entwurfs ist von einer dauerhaften Beteiligung des Bundes nicht auszugehen. Darauf sind Länder und Kommunen aber angewiesen, um ein bedarfsgerechtes Angebot aufrechterhalten zu können.

Da die Finanzierung der Betriebskosten durch die Länder bereits heute nicht auskömmlich ist, diese aber auch für die Gewährleistung der Ganztagsbetreuung unerlässlich sind, bekommt eine auf Längerfristigkeit ausgerichtete Förderung dieser neuen Angebote durch den Bund zusätzliche Bedeutung. Um hier rechtliche Barrieren zu überwinden, könnte z.B. die Einführung einer Gemeinschaftsaufgabe „Soziale Daseinsvorsorge“ geprüft werden.

[REDACTED]

[REDACTED]